

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MEHLBEK

## M. 1 : 5.000

### Zeichenerklärung

Es gilt die PlanVO 1990

1. **Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
  - 1.1 Wohnbauflächen
  - 1.2 Gemischte Bauflächen
4. **Einrichtungen des öffentlichen Bereichs** § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
  - 4.1 Flächen für Gemeinbedarf
  - 4.2 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
5. **Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
  - 5.1 Straßenverkehr
    - 5.1.1 Autobahnen A 23
    - 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
    - 5.1.3 Ruhender Verkehr
7. **Flächen für Versorgungsanlagen** § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
  - 7.1 Elektrizität
  - 7.2 Abwasser
  - 7.3 Abgasleitung
8. **Hauptversorgungsleitungen** § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
  - 8.1 Eit (Oberirdisch) 110 kV, 15 kV
9. **Grünflächen** § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
  - 9.1 Parkanlage / Denkmal
  - 9.2 Sportplatz
  - 9.3 Friedhof
  - 9.4 Naturbelaubte Grünflächen
10. **Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft** § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
  - 10.1 Wasserflächen
  - 10.2 Regenrückhaltebecken
12. **Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
  - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
  - 12.2 Flächen für Wald
13. **Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
  - 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - 13.2 E / P Nummerierung der Maßnahme, siehe Landschaftsplan
15. **Sonstige Planzeichen**
  - 15.1 Grenze des Plangebietes (Gemeindegrenze)
16. **Nachrichtliche Übernahmen** § 5 Abs.4 BauGB
  - 16.1 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts § 15a LNatSchG
  - 16.2 N 34.6 Geschützte Biotopfläche entsprechend dem Landschaftsplan § 15 a LNatSchG
  - 16.3 Knicks § 15 b LNatSchG
  - 16.4 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 1 DSchG
  - 16.5 Ortsdurchfahrtsgränze § 5 Abs.4 FStrG
  - 16.6 Anbauverbot § 29 Abs.1 BstVG



### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.01.1994. Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Norddeutschen Rundschau am 24.01.94.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 17.09.1996 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.10.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.12.1996 bis zum 22.01.1997 während folgender Zeiten Mo, Di, Do und Fr von 8.00-12.00 Uhr, Di von 13.00-18.00 Uhr und Do von 14.00-16.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.12.1996 in der Norddeutschen Rundschau ersichtlich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.09.1998 bis zum 01.10.1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.08.1998 in der Norddeutschen Rundschau ersichtlich bekanntgemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 27.04.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 26.01.2001, Az.: IV 642-S12.111-61.67 und durch Beschluß der Gemeindevertretung Mehlbek vom 26.02.01, die Hinweise in Betracht genommen und genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 26.02.2001 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 26.02.2001 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.03.2001, ersichtlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mitin am 15.03.2001, wirksam.

Mehlbek, den 07.03.2001  
 Der Bürgermeister  


Grundlage: Kartenwerk 1:5000  
 hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Geändert lt. Beschluß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.01 Az.: IV 642-S12.111-61.67 und durch Beschluß der Gemeindevertretung Mehlbek vom 26.02.01.  
 Mehlbek, den 07.03.2001  
  
 Der Bürgermeister

**Flächennutzungsplan**  
**der Gemeinde Mehlbek**  
 Plan im Maßstab: 1 : 5.000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 11. 2. 94-3/562 6 S. 17